



3/07 Herbst 2007

Folge 41



EU-Grüne Kallenbach:
Gegnerin der Jagd, der Jäger
und des legalen Waffenbesitzes

Waffenpaß für Jäger
EU-Waffenrichtlinie
Jägerinnen

Jagd in Gefahr!



DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH OFF-ROAD



22. bis 24. Februar 2008, Messezentrum Salzburg

MEHR INFOS
unter www.hohejagd.at



Zum Jubiläum:
**The World Taxidermy
CHAMPIONSHIPS®**
Die Weltmeisterschaft der Präparatoren



Editorial

von Peter Lebersorger

(Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände, Vorstandsmitglied der IWÖ)

Zum Titelbild	4
Änderungsvorschlag betreffend die EU-Waffen-Richtlinie.....	4
FESAC - Foundation for European Societies of Arms Collectors	5/6
Die kanadische Waffenregistrierung...	6-8
Die Stunde der Jägerin	9
Die Waffen des Jägers	10
Magyar Vizsla Club Österreich	11
Sensorsafe der Firma Rika	12
Verwahrung von Schußwaffen speziell in Kraftfahrzeugen – ein ständiger Problempunkt	12/13
IWÖ-Abzugschloß – Anpassungsfähiges Abzugschloß von Gunlok	14
Generalversammlung 2007	15
OPS Combat Week 2007	16/17
IWÖ-Benefizschießen am 28. Juli 2007 in Langau.....	17
Die Walther Pistole P 38.....	18
Terminservice	19
Das neue Buch	20-23

Titelseite:

Jägerin: © Sabine Windsor
Gisela Kallenbach:
© Europäisches Parlament

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-
Prof. i.R. Dr. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: DW 4
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Druckerei Peter DORNER,
Hasnerstr. 61-63, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuenden Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich



eingreift. Für die Jagd bedeutet dieses Eingreifen des Menschen konkrete Aufgaben: Ausgleichen und Regulieren, dort, wo in der heutigen Kulturlandschaft dem Wild keine natürlichen Grenzen mehr gesetzt sind und das Gleichgewicht im Lebensraum der Wildtiere in Gefahr ist. Jäger jagen, weil sie Freude beim Jagen empfinden. Weil sie heimisches Wildbret, ein köstliches und unverfälschtes Nahrungsmittel, frisch aus der Natur als Beute mitnehmen wollen. Jäger zu sein bedeutet auch, mit den Abläufen in der Natur eng verbunden zu sein, aus ihnen zu lernen, laufend Wissen und Fertigkeiten zu erwerben und überlieferte Traditionen und Bräuche und gewachsenes Kulturgut in zeitgemäßer Form weiterzutragen.

Das Jagdwesen in Österreich ist auf einer soliden und modernen – auch ökologisch orientierten – Grundlage aufgebaut. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jagd in unserem Land brauchen keinen Vergleich im In- und Ausland zu scheuen. Das Wissen um diese rechtlichen Spielregeln gehört heute für jede Jägerin und jeden Jäger zum Standardrepertoire – nicht nur am Tag der Jagdprüfung oder Jagdaufseherprüfung. Aus- und Weiterbildung der Jäger auch im juristischen Bereich wird in Jägerkreisen immer mehr nachgefragt. Das sichere und wissende Auftreten jedes einzelnen Jägers wird letztlich jenes Bild prägen, das die breite Öffentlichkeit von uns allen zeichnet.

Wie stellen wir uns aber diesen oben gezeichneten Jäger ohne Jagdwaffen vor? Wie

Warum jagen Jäger? Wohl, weil der Mensch aus der Natur stammt, seit jeher Verantwortung für die Natur trägt und überall dort Spuren hinterläßt, wo er in die Natur soll er seiner Passion nachkommen, wenn er ein bettelnder, fragender, vielleicht dann sogar zurückgewiesener Waffenbenützer sein muß? Die Freiheit des österreichischen Jägers, der seine Jagdgewehre komplikationslos aussuchen und anschaffen darf, wird offenbar erst dann als eine solche „Freiheit“ empfunden, wenn sie in Gefahr schwebt. **Der Jäger ist weltweit, nicht nur in Österreich, keine Gefahrenquelle für die Gesellschaft.** Durch seine Fachkenntnis – auch rund um die Schußwaffen und deren Munition – rechtfertigen sich auch verschiedene Erleichterungen im Waffengesetz bei Waffenerwerb und Waffenbesitz. Der Jäger muß seinerseits „Musterschüler“ sein, wenn es um die fachgerechte Verwahrung der Jagdwaffen geht – sei es im Haus, im Auto oder in der Jagdhütte. Und die Fortbildung der Schießfertigkeit muß nicht nur am Papier, sondern auch in der Praxis regelmäßig geschehen: Hier haben die Initiativen in Kärnten, Niederösterreich und Wien in Richtung „regelmäßiges Übungsschießen“ sicherlich den richtigen Weg gewiesen.

Heute wird da und dort – mehr oder weniger unqualifiziert – immer wieder die Sinnhaftigkeit der Jagd in Frage gestellt. Die Jagd hat sich das nicht verdient, sind doch Aufgaben und Leistungen der Jäger heute unübersehbar: Die Lebensraumgestaltung und -erhaltung, der langfristige Schutz von Arten durch Biotophege und Wildtiermanagement, die Produktion von hochwertigem Wildbret als gesundes und auch ethisch vertretbares Nahrungsmittel, die Moderatorenrolle der Jäger beim Zusammenleben aller Naturnutzer und Erholungssuchenden ... Für Realisten steht längst fest: „Jagd erfolgt nicht auf Kosten der Natur, sondern zum Wohl der Natur.“ Die Gesellschaft darf vom Jäger daher durchaus angesprochen werden, wenn es um Unterstützung und Hilfe geht, weil auch die Jägerschaft Leistungen für die Gesellschaft erbringt. **Aus diesem Grunde artikulieren wir alle gemeinsam unser Anliegen: Keine Aushöhlung unserer Rechte – keine Verschärfung unseres Waffenrechtes in Österreich über den „Umweg Europa“!**

Wer meint, daß die IWÖ gut arbeitet, wer sich freut, daß er seine Waffen behalten darf und wem es eine Genugtuung ist, daß die hohen Herren und Damen in Brüssel eine aufs Dach gekriegt haben, soll bitte was spenden. Hier das Konto: 120 11 888 Raika 32000 - Danke!

Die IWÖ ist Mitglied der Foundation for European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

Zum Titelbild von Georg Zakrajsek

Diese Nummer steht ganz im Zeichen der Jagd und speziell im Zeichen der Jägerinnen. Unser Titelbild stammt aus dem Jägerinnen-Kalender, den die IWÖ für das Jahr 2008 herausgibt.

Der Kalender ist eine Würdigung unserer jungen, hübschen, charmanten und weidgerechten Jägerinnen. Keine aufgemascherlten Models, sondern junge Frauen, die die Jagd, das Wild und den Schießsport lieben, haben sich vor die Kamera gestellt. Schöne Frauen, schöne Waffen. Den Jägerinnen hat der Kalender gefallen, den Jägern wird er gefallen.

Der Kalender war nicht billig, sollte er auch nicht sein, daher müssen wir etwas verlangen. IWÖ-Mitglieder und Jäger zahlen 20 Euro, alle anderen 27 Euro. Wer 57 Euro zahlt, bekommt den Kalender und die Mitgliedschaft samt Rechtsschutzversicherung für das Jahr 2008 dazu.

Bestellung über das Büro, telefonisch (01/315 70 10) oder per e-mail (iwoe@iwoe.at). Versandkosten extra.



Der Blick über die Grenzen

Änderungsvorschlag betreffend die EU-Waffen-Richtlinie – keine Einigung im „TRILOG“

Im März 2006 wurde von der Europäischen Kommission ein Vorschlag eingebracht, die **EU-Waffenrichtlinie aus 1991 dem UNO-Protokoll aus 2001** („betreffend die Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von und des unerlaubten Handels mit Schußwaffen, Teilen davon und Munition – gegen die grenzüberschreitende Kriminalität“) anzupassen. Dieser Vorschlag war zielführend und allgemein anerkannt, da er mit Augenmaß erstellt wurde.

Bis dahin berichtete die Europäische Kommission stets positiv über die Waffenrichtlinie, die 1991 verabschiedet wurde. Die Richtlinie funktionierte gut, auch die 10 Beitrittsländer 2004 haben diese Richtlinie zwischenzeitlich gut umgesetzt. Das von der EU-Kommission im Jahr 2001 unterzeichnete UNO-Protokoll richtete sich gegen das organisierte Verbrechen und gegen die internationale Kriminalität. Einige Elemente des Protokolls sollten nun durch den Vorschlag auch in der Waffen-Richtlinie umgesetzt werden – vor allem was die Kennzeichnung bei der Herstellung von Schußwaffen oder das Führen eines Waffenbuchs durch Waffenfachhändler betrifft. Viele Mitgliedstaaten hatten diese Inhalte des UNO-Protokolls längst umgesetzt.

Das Europäische Parlament wurde von der Kommission im Wege des Mitentscheidungsverfahrens eingeschaltet. Die

deutsche Berichterstatterin im zuständigen Ausschuß für Binnenmarkt (IMCO), die Abgeordnete **Gisela Kallenbach** (Grüne), sah seit 1991 einen „langen Zeitraum vergangen“ und wollte in eine ganz andere Richtung gehen: Nämlich die Waffenrichtlinie grundlegend überdenken und erneuern. Tatsächlich nützte aber die Grüne Abgeordnete Kallenbach diese bevorstehende Änderung der Waffenrichtlinie als offenbar willkommenen Anlaß, das **europäische Waffenrecht** generell „**strenger und restriktiver**“ zu machen.

Bei Prüfung der Tatsachen kam heraus, daß die von der UNO geforderten Grundsätze über Kennzeichnung der Schußwaffen durch die CIP-Normen seit Jahrzehnten längst umgesetzt waren. Mit der Waffenrichtlinie 91/477/EWG waren alle beteiligten Interessen durchwegs zufrieden. Es wurde daher durch den Vorstoß der Grünen Abgeordneten Kallenbach befürchtet, durch eine Abänderung der Waffenrichtlinie in Richtung „unerlaubte Herstellung / unerlaubter Handel von Waffen“ gleichsam das Kind mit dem Bade auszugießen und die gut funktionierende Richtlinie zu verfälschen oder zu erschweren. **Diese Befürchtungen erwiesen sich allesamt als wahr.**

Folgende diskutierten Änderungen, die von Frau Kallenbach massiv gefordert werden, bringen eine völlige Beseitigung

des genehmigungsfreien Jagd- und Sportwaffenbesitzes mit sich, und zwar durch die Abschaffung der bestehenden 4 Kategorien (verbotene – genehmigungspflichtige – meldepflichtige – freie Waffen / Kategorien A – B – C – D). Ein Ende des freien Waffenbesitzes und die lückenlose zentrale Registrierung aller Waffen wäre die Folge einer solchen Beschlußfassung.

1) „Abschaffung der 4 Kategorien von Schußwaffen“; dann gäbe es nur noch „verbotene“ und „genehmigungspflichtige“ Waffen

Nach der beabsichtigten Version finden die 4 Kategorien keinen Niederschlag mehr im Text der Richtlinie.

- * Kategorie C und D werden abgeschafft, da jede Waffe einem Besitzer (zentral erfaßt) zugeordnet werden muß;
- * Kategorie C und D benötigen in Zukunft eine „licence or permit“ (Besitzerlaubnis) und entsprechen dadurch der Kategorie B;
- * Kategorie C und D dürfen nur von Personen erworben werden, die eine Bewilligung (Erwerbberechtigung) haben und entsprechen damit der Kategorie B.

2) Zentrales Registrierungssystem

Mit der Einführung eines Zentralen Erfassungssystems wird nicht nur das

Recht auf freien Waffenbesitz eliminiert sondern werden auch die Kategorien C und D abgeschafft.

Die Umsetzung dieser Bestimmung bedeutet, daß in Österreich der gesamte Waffenbestand aller Sport- und Jagdflinten und Sport- und Jagdbüchsen erfaßt werden muß.

3) Alterslimit – 18 Jahre – auch für Sport und Jagd – ohne Ausnahme

Der Änderungsvorstoß will einen Erwerb von Schußwaffen streng an das Erreichen des 18. Lebensjahres binden. Damit würde sowohl dem Sportschießen bei Jugendlichen als auch der Jagd ab dem erreichten 16. Lebensjahr (wie in Österreich nach Sondergenehmigung im Sinne des Waffengesetzes) ein Riegel vorgeschoben werden.

4) Auftrag zu einer Studie, die die Abschaffung der 4 Kategorien (Jagd- und Sportwaffen) zum Inhalt hat

Eine vom Parlament beauftragte Suggestivstudie, die den Weg zur Beseitigung des freien Waffenbesitzes durch völlige Abschaffung aller anderen Waffenkategorien außer von „verbotenen“ und „genehmigungspflichtigen“ Waffen zum

Inhalt hätte, entlarvt das Vorgehen der Grünen Abgeordneten Kallenbach. Die Studie wäre binnen 3 Jahren zu erstellen. Begründet wird dies schon heute mit einer „Vereinfachung“ der Kategorien.

Die Landesjagdverbände halten fest, daß der Vorschlag der **Europäischen Kommission** tatsächlich das UNO-Protokoll umsetzte und nach wie vor breite Zustimmung erfährt.

Der jetzt diskutierte Vorschlag des **Europäischen Parlaments** reicht dagegen weit über das Ziel der UNO hinaus. Die Landesjagdverbände ersuchen daher alle Abgeordneten, dieser versteckten Verschärfung des Waffenerwerbs und Waffenbesitzes nicht die Zustimmung in Form ihrer Stimme zu geben!

Im **Trilog**, einer Einrichtung, in welcher die Ratspräsidentschaft (derzeit Portugal) versucht, die Meinung des Parlaments, der Kommission und des Rates zusammenzuführen, kam am 18.9.2007 **keine Einigung** zustande. Es gelang nicht, die Vorschläge der Grünen Abgeordneten Kallenbach abzulenken oder zu entfernen. Diskutiert wurden zahlreiche Kompromisse – etwa beim Alterslimit oder bei einem „lang-

samen Einschleifen einer längerfristigen Registrierung aller Schußwaffen“ – jedoch ohne allgemeine dreiseitige Zustimmung. Der Ministerrat, wo auch Österreichs Meinung durch den Innenminister vertreten wird, ließ sich nicht auf die Vorschläge der Abgeordneten Kallenbach ein – diese hielt wiederum an ihrer Idee von künftig bloß 2 Kategorien fest. Bis zur Abstimmung im November im Europäischen Parlament soll noch ein neuerlicher Einigungsprozeß in Angriff genommen werden – **ein weiterer „Trilog“**. Sollte dort ein gemeinsamer Standpunkt ausverhandelt werden, könnte das Parlament im November die Angelegenheit endgültig abstimmen.

Die Landesjagdverbände und beteiligten Institutionen (Waffenfachhandel, Büchsenmacher, Wirtschaftskammer, Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich – IWÖ) werden daher weiterhin den Standpunkt für eine Beibehaltung der EU-Waffenrichtlinie und für den Kommissionsvorschlag propagieren. Es wird noch ein heißer Herbst!

Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

Letzte Nachricht: Am 3. Oktober hat ein weiterer „Trilog“ stattgefunden – wieder keine Einigung! Der Kallenbach-Plan konnte neuerlich verhindert werden. Bis zum nächsten Termin Mitte Oktober werden wir den Druck auf die Verantwortlichen noch erhöhen!



FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

Bericht über die 14. FESAC-Konferenz in Nunspeet / Holland

Die 2005 bei der Berliner Tagung beschlossene

Änderung des Vorstandes, die dann bei der Wiener Konferenz 2006 noch einiger Korrekturen bedurfte, führte bei einer außerordentlichen Tagung in Kassel schließlich zur definitiven Neubesetzung des Exekutivvorstandes. Herr **Stephen Petroni**, er vertritt Malta, wurde zum **Präsidenten** gewählt. **Albrecht Simon**, Deutschland, zum **Vizepräsidenten** bestellt. Seit der Neubesetzung (vor 8 Monaten) hat sich in der FESAC viel geändert. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Länderorganisationen hat sich stark intensiviert. Das Wissen über Ereignisse, die den Waffenbesitz in anderen Ländern betreffen, ist erweitert worden. Mit Freude wurde zur Kenntnis



Die Konferenzteilnehmer (Dr. Hermann Gerig „auf dem Panzer“, Zweiter von links)

genommen, daß Dänemark nach längerer Absenz wieder durch einen Delegierten, Herrn **Christian Krabbe** (Rechtsanwalt) vertreten ist. Die Vertretung Italiens durch **Adriano Simoni** war zunächst nicht gesichert. Mehrere Verbände müssen sich dort auf einen Delegierten einigen. Die positive Nachricht seiner Bestätigung traf aber noch während der Konferenz ein. Daraufhin gab es großen Applaus für einen verdienten Delegierten, Sammler und journalistisch sehr aktiven Kollegen.

Die Berichte der einzelnen Länder und die daraus erwachsenen Diskussionen dauerten länger als erwartet, waren aber sehr interessant und zeigen eine nahezu unglaubliche Unterschiedlichkeit bei Gesetzen, Vorschriften und Umsetzungen von EU-Beschlüssen. Der Bericht von **Frau Kallenbach** wurde diskutiert und ist mit ca. 50 Änderungswünschen, die

sich größtenteils mit IWÖ-Vorstellungen decken, an das Europäische Parlament gegangen.

Unter dem Vorwand, Verbrechen einzudämmen, hörten wir über obskure Vorschläge von Politikern. Zum Beispiel: Munitionsregister: wer, was, wann wo verschießt. Der Vorschlag (kein Witz) eine Waffe so zu bauen, daß das Geschoß beim Verlassen des Laufes eine individuelle Markierung bekommt, sorgte für Heiterkeit. Stempeln und alles Nummerieren ist nach wie vor auf der Wunschliste mancher Politiker. Wie die Vorfälle in letzter Zeit zeigen (Mafiamorde) bringen mehrmalige Stempelungen an Sammlerwaffen kein Plus an Sicherheit, sondern einen starken Wertverlust an kulturhistorischem und technischem Kulturgut. Der Vorschlag der Reduzierung der Waffenkategorien von derzeit 4 auf 2 scheint keine Mehrheit zu finden.

Eine Forderung war, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Einen Satz möchte ich uns in diesem Zusammenhang mitgeben. „Wir Sammler müssen stolz auf unser Hobby sein, denn wir erhalten Werte für zukünftige Generationen.“

Das Kulturprogramm dieser FESAC-Tagung führte uns in das Artilleriemuseum und in das Kavalleriemuseum Amersfoort.

Eine erfolgreiche FESAC-Konferenz, zu deren Beginn ich jedem Delegierten Souvenirs der Firma Glock inklusive schwarzer Glock-Kappe unter Applaus überreichen konnte, ging zu Ende und schloß mit bestem Dank an Stephen Petroni, Hanny Papendorp und die vielen Helfer, die bei der Organisation halfen.

Die FESAC-Konferenz 2008 wird in Malta stattfinden.

Die kanadische Waffenregistrierung

von Franz Császár

Im Jahr 1995 hat **Kanada sein Waffenrecht** durch „Bill C-68“ ein weiteres Mal **drastisch verschärft**. Beginnend mit 1998 mußten erstens alle Besitzer von Feuerwaffen jeglicher Art eine persönliche Lizenz erwerben. Zweitens mußten alle Langwaffen behördlich registriert werden. Für Faustfeuerwaffen hat es derartige Regelungen schon lange gegeben. Und bereits 1991 waren, nach einem Massenmord mit Schußwaffen an der Universität Montreal, „militärisch ausschauende“ halbautomatische Kugelgewehre, sowie Magazine für mehr als 10 Patronen verboten, und der Erwerb von Feuerwaffen ganz allgemein erheblich erschwert worden. 1995 sind in einem Aufwaschen auch mehr als die Hälfte der schon damals registrierten, legal im Besitz der Bevölkerung befindlichen Feuerwaffen als verboten deklariert und ihre Konfiskation angekündigt worden.

Der kanadische **Kriminologe Gary A. MAUSER** von der **Simon Fraser Universität** hat im Juni 2007 eine eingehende Untersuchung speziell über die neue Langwaffenregistrierung vorgelegt. Sie ist unter dem Titel „**Hubris in the North, The Canadian Firearms Registry**“ vom Fraser Institute (www.fraserinstitute.ca) veröffentlicht worden. „Hybris“ war nach den Vorstellungen der antiken Griechen die aus Selbstüberschätzung entsprungene, überhebliche Herausforderung der Götter



Prof. Gary A. MAUSER

durch den Menschen. So etwas gibt es auch noch heute, und es geht auch noch heute nicht gut aus.

Ich habe **Gary MAUSER** in diesem Frühjahr persönlich kennen lernen dürfen. Im folgenden fasse ich die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Sie erfüllt alle Kriterien einer seriösen und gehaltvollen wissenschaftlichen Arbeit. Einige Punkte habe ich etwas pointierter formuliert. Gary MAUSER wird mir deshalb nicht wirklich böse sein.

Die Registrierung aller Langwaffen (Kugel und Schrot) und ihrer Besitzer ist 1995 in eindeutigen Aussagen der verantwortlichen

Politiker als Schlüsselement im Kampf gegen kriminelle Gewalt, Selbstmorde und Unfälle hingestellt worden. Die Verfügbarkeit von Feuerwaffen und damit die Möglichkeiten ihres Mißbrauchs sollten eingeschränkt werden. Das sollte zu einem generellen Rückgang derartiger Vorfälle führen, nicht bloß der mit Feuerwaffen verübten.

Seit der **Registrierung der Langwaffen** ist die Zahl der Waffenbesitzer tatsächlich signifikant gesunken. Für die Jahre 1995 bis 1998 hat das kanadische Justizministerium deren Gesamtzahl auf 3,0 Millionen geschätzt, **MAUSER geht von 3,5 bis 4,0 Millionen aus**. Für 2004 schätzt das Ministerium 2,3 Millionen, MAUSER rechnet mit 3,0 bis 3,5 Millionen. Dieser Rückgang ist Teil einer langfristigen Entwicklung. 1976 hat es nach Annahme von MAUSER noch 4,5 bis 5,5 Millionen Waffenbesitzer gegeben. Und in diesem Jahr gaben 35% aller kanadischen Haushalte den Besitz einer Feuerwaffe an, 2000 nur mehr 17%.

Ob der Rückgang des privaten Waffenbesitzes als Hauptziel der Registrierung tatsächlich das genannte Ausmaß erreicht hat, ist aber durchaus offen.

Zum einen beruhen die genannten Schätzungen auf Telefonbefragungen und die haben deutliche Grenzen. Nicht jeder Waffenbesitzer deklariert sich gegen-

über einem unbekannten Anrufer. Die fortgesetzte Dämonisierung des privaten Waffenbesitzes hat diese Tendenz sicher merklich verstärkt. Dies und die Furcht um den möglichen Verlust materiell und ideell oft sehr wertvoller Stücke haben sicher dazu geführt, daß ein beträchtlicher Teil derartiger Waffen „bloß noch tiefer in den Kasten geschoben worden ist“.

Zum anderen hat sich im Beobachtungszeitraum aber auch die Definition des Begriffs „Waffenbesitzer“ geändert! Vor der Registrierung sind Gewehre (meist Jagdwaffen) vielfach als Haushaltsgegenstand und eine Art Familieneigentum angesehen worden, die jedem zur Verfügung standen. Daher hat es viele „Waffenbesitzer“ gegeben. Die (mit zum Teil saftigen finanziellen Kosten verbundene) Registrierung einer Waffe konnte aber nur auf einen einzigen Eigentümer erfolgen. Auch das wird die offizielle Zahl der Waffenbesitzer vermindert haben, aber eben nur auf dem Papier.

Wie dem auch sei, Verbrechen und Todesfälle mit Schußwaffen sind tatsächlich gesunken. Der Rückgang der Waffenbesitzer hat offensichtlich zum Sinken der mit Schußwaffen verbundenen Gewalttaten und Selbstmorde beigetragen. Es gibt aber keine Anzeichen dafür, daß eine

signifikante Abnahme (oder Zunahme) der gesamten Mord- und Selbstmordraten eingetreten wäre. Die sind vielmehr bemerkenswert unverändert geblieben.

Von der versprochenen allgemeinen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit kann jedenfalls keine Rede sein. Zwar haben Gewalttaten insgesamt seit Einführung der Gewehrregistrierung um 4% abgenommen, aber die sind auch schon vorher gesunken. Dafür ist ausgerechnet die **Mordkriminalität von 1998 bis 2005 um über 9% gestiegen, Bandenmorde sogar um mehr als das Doppelte, und auch Morde mit Faustfeuerwaffen haben kräftig zugelegt.** Wenn weniger Feuerwaffen verfügbar sind zahlen arriivierte Kriminelle höhere Preise, während Schmalspurtäter auf andere Waffen ausweichen.

Die Gesamtzahl der Selbstmorde ist zwar um 7% gesunken. Der Rückgang von Selbstmorden mit Schußwaffen ist aber durch einen Anstieg der Selbstmorde durch Erhängen fast vollständig ausgeglichen worden. Ein solches Ersetzen der Methode – Erhängen statt Erschießen – hat es im Übrigen auch in Australien nach der Verschärfung des Waffenrechts 1996 gegeben.

Tödliche Unfälle mit Schußwaffen sind nicht erst seit dem neuen Gesetz, sondern schon langfristig massiv gesunken. Anfang der 70er-Jahre ereigneten sich mehr als 100 pro Jahr, Ende der 90er-Jahre waren es nur mehr um die 30. Diese erfreuliche Entwicklung ist aber vor allem durch die Intensivierung des Sicherheitstrainings (insbesondere für Jäger) herbeigeführt worden.

All dem steht ein gigantischer Aufwand an Arbeit und Geld gegenüber, den das staatliche Registrieren der Langwaffen und ihrer Besitzer erfordert hat.

Die kanadischen Behörden sahen sich vor die Aufgabe gestellt, (je nach Schätzung) 3 bis 4 Millionen Waffenbesitzern eine Lizenz auszustellen und 7,7 bis über 25 Millionen (!) Feuerwaffen zu registrieren. Dazu ist in den rund drei Jahren bis zum Beginn der Erfassung 1998 die Zahl der Bediensteten in der zuständigen Behörde (Canada Firearms Centre – CFC) von einer Handvoll auf mindestens 600 angeschwollen.

Der konzeptuellen und organisatorischen Durchführung der Registrierung war man aber eindeutig nicht gewachsen. Dabei hatte man sich noch zuvor in Neuseeland durch eine eigens entsandte Parlamentarierdelegation über die Gründe der dortigen Einstellung eines vergleichbaren

STEYR PISTOLE M-A1 + S-A1

MANNLICHER

WWW.STEYR-MANNLICHER.COM



STEYR PISTOLE M-A1



STEYR PISTOLE S-A1

Abb. tw. Sonderausführung. Abgabe nur über den Fachhandel an berechnigte Personen. Technische Änderungen vorbehalten

Einer langen Tradition der Pistolenproduktion folgend, erfüllen die STEYR PISTOLEN alle Anforderungen an eine moderne Handfeuerwaffe. Wechselbare Kaliber, extrem niedrige Höhe über der Schussband, einzigartige Sicherheitslösungen und ein Griffstück welches hervorragende „Deuteigenschaften“ bietet.

Info & Händlerliste unter 06274/20070-0



Manuelle Sicherung (optional)



Abzugsicherung



Ladezustandsanzeige



Absperibar

Registrierungsvorhabens informiert. In Neuseeland war man zu der Erkenntnis gelangt, daß die Registrierung unvollständig und hochgradig ungenau war und nur sehr begrenzt zur Ausforschung von Straftätern beigetragen hatte. Auch hatte man den Kanadiern gesagt, daß die Registrierung sich als sehr viel kostspieliger herausgestellt hatte, als anfangs angenommen.

Nach ursprünglichen offiziellen Ankündigungen hätte das gesamte Reformprogramm einschließlich der Langwaffenregistrierung nicht mehr als **2 Millionen Kanadische Dollar (CDN\$)** kosten sollen. Bereits 2002 war abzusehen, daß allein die Registrierung den kanadischen Steuerzahler bis 2005 zumindest **1 Milliarde CDN\$** kosten würde. In Wirklichkeit ist noch viel mehr Geld vernichtet worden. Das wahre Ausmaß läßt sich auf Grund verschiedenster Budget- und Verrechnungstricks der verantwortlichen Behörde und mangelnder Information des Parlaments durch die Regierung gar nicht feststellen. Bezieht man alle direkten und indirekten Kosten ein, dann sind bis 2005 **wahrscheinlich über 2 Milliarden CDN\$** ausgegeben worden. **Das ist das 1000fache des ursprünglichen Ansatzes!**

Um diese **wahnsinnige Geldverschwendung** gibt es nicht einmal eine verlässliche Registrierung in Bezug auf diejenigen Bürger, die der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen sind. Millionen Eintragungen sind unvollständig oder inkorrekt. Die Royal Canadian Mounted Police hat deshalb bekannt gegeben, daß sie der Registrierung nicht vertraut.

In welchem Ausmaß ist das neue Gesetz überhaupt befolgt worden?

Bis November 2006 ist 2 Millionen Kanadiern eine Lizenz ausgestellt worden und 7,1 Millionen Feuerwaffen (einschließlich neuerlich zu meldender, bereits behördlich erfaßter Faustfeuerwaffen) waren registriert.

Auf Grundlage ihrer eigenen, aber viel zu niedrigen Annahmen hat die zuständige Behörde verkündet, daß über 90% der in Frage kommenden Bürger, dem gesetzlichen Gebot entsprechend, eine Lizenz erworben haben. In Wahrheit haben aber viele Bürger die Registrierung schlichtweg boykottiert, etliche Gruppen von Ureinwohnern des kanadischen Nordens sogar ganz offiziell. Die wahrscheinlichste Schätzung ist, daß etwa 60 bis 65% der Waffenbesitzer eine persönliche Lizenz erworben haben. Zwischen 900 000 und 2,5 Millionen vorher gesetzestreuere Jäger und Sportschützen haben aber den Erwerb einer Lizenz (oder die Registrierung ihrer Waffen) schlicht verweigert.

Bei der Registrierung der Waffen schaut es auch nicht so berauschend aus. MAUSER geht für 1995 von einem Gesamtbestand von 12 bis 15 Millionen Feuerwaffen in privaten Händen aus. Unter dieser Annahme ist nur annähernd die Hälfte aller dafür vorgesehenen Waffen registriert worden.

Eines dürfte aber zweifelsfrei feststehen: Die am meisten gewaltbereiten Kriminellen haben sich und ihre Waffen sicher nicht gemeldet.

Von Anfang an hat es politischen und parlamentarischen Widerstand gegen das

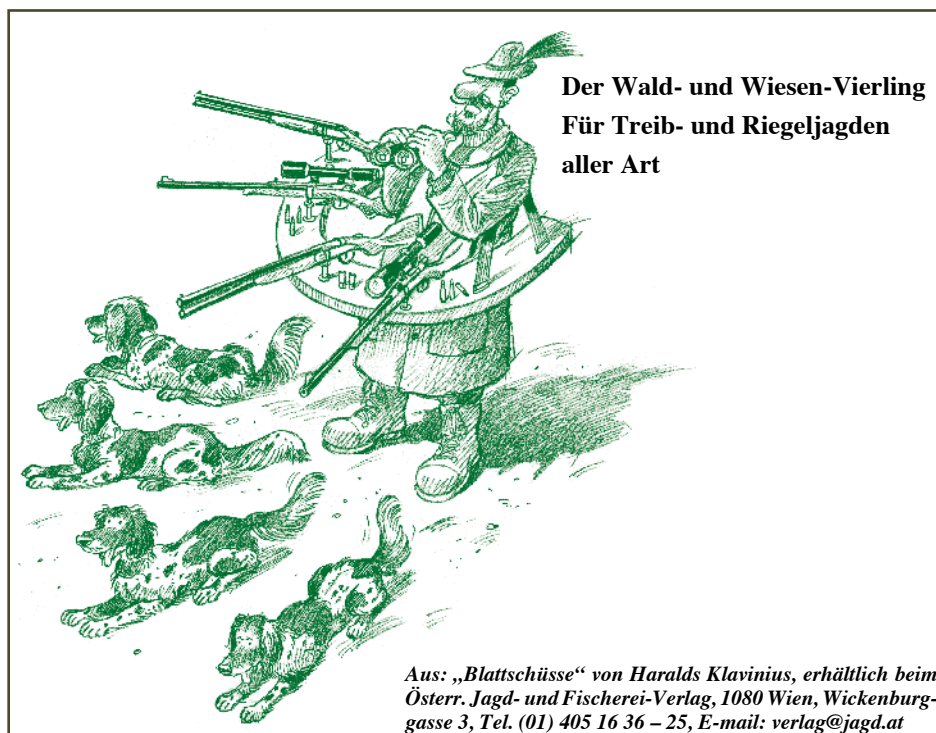
von der Regierung Hals über Kopf und ohne jede Konsultation mit den Betroffenen durchgezogene Projekt gegeben. Fast alle Provinzen Kanadas haben eine verfassungsrechtliche Anfechtung des Gesetzes unterstützt. Als sie erfolglos blieb, haben acht der zehn Provinzen und alle drei Territorien die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zum Vollzug des Gesetzes abgelehnt!

Der Ansatz des Gesetzes war von Grund auf verfehlt. Einer um sich greifenden Mode entsprechend ist Waffenbesitz als Gesundheitsproblem betrachtet worden, dem man mit Methoden der medizinischen Seuchenbekämpfung zu Leibe rücken muß. In den dazu produzierten „Studien“ wurden bewährte kriminologische und soziologische Methoden und gesicherte Erkenntnisse ignoriert und die Gefahren des privaten Waffenbesitzes maßlos übertrieben. Großartige Schlußfolgerungen wurden gezogen und weit reichende Empfehlungen ausgesprochen, die überhaupt keine Deckung in den herangezogenen Daten hatten.

Am berüchtigtsten ist in diesem Zusammenhang die „**Kellermann-Studie**“ von 1993, nach der das Vorhandensein einer Feuerwaffe in einem Haushalt das Risiko eines Mordes enorm steigert. Nach massiver Kritik an der Studie verlangte der US-Kongress die Bekanntgabe der Originaldaten der Untersuchung. Kellermann hat dies verweigert. Darauf hat der Kongress die finanzielle Unterstützung des „Centre for Disease Control“ eingestellt, das die „Studie“ unterstützt hat.

Weniger wohlwollend könnte man auch sagen, das wahre Anliegen der Befürworter der kanadischen Gesetzgebung ist es gewesen, eigene Wunschvorstellungen unter dem Deckmantel pseudowissenschaftlicher Studien zu verwirklichen. Die verheerenden Folgen der unter vergleichbaren Umständen Anfang des 20. Jahrhunderts in den USA eingeführten Alkoholprohibition sind ignoriert worden.

Eine grundsätzliche Lehre aus dem kostspieligen Fehlschlag ist, daß der Gesetzgeber nicht auf der Grundlage moralistischer Wünsche und simpler Lösungsvorstellungen in komplexe Probleme eingreifen soll. Schwerwiegend sind auch die Auswirkungen auf eine demokratische Gesellschaft: **„Wir verlieren viel von unserer ererbten demokratischen Freiheit wenn wir reife Bürger so behandeln, als ob sie nicht verantwortungsbewußte erwachsene Menschen, sondern psychiatrische Patienten wären.“**



Die Stunde der Jägerin

von Georg Zakrajsek

Es gibt immer mehr Jägerinnen und das ist gut so. Wer einen Jungjägerkurs besucht hat, wird bemerkt haben, daß die Frauen in diesen Kursen oft eifriger lernen, sich mehr bemühen und sogar besser schießen als die Herren der Schöpfung. **Frauen nehmen die Jagd meist ernster als die Männer, sind vorsichtiger und verantwortungsvoller.**

Die Zeit, in der man die Jägerinnen belächelt hat, ist vorbei. Jägerinnen sind auch nicht mehr nur eine Staffage, ein Aufputz für Gesellschaftsjagden, sondern ernst zu nehmende Weidkameradinnen.

Daß es immer mehr Jägerinnen gibt, hilft auch der Jagd überhaupt. Unsere Zeit ist jagdfeindlich und das liegt hauptsächlich an der Erziehung unserer Jugend. Wie jedermann weiß, haben sich die Männer aus der Erziehung weitgehend verabschiedet. Alleinerziehende Mütter, in der Volksschule fast keine Lehrer mehr, nur mehr Lehrerinnen. Diese Frauen sind nur allzuoft Gegnerinnen der Jagd und



Foto: © Sabine Windsor

sie vermitteln das den ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Das Wild wird vermenschlicht, das Reh zum Bambi mit großen Mädchenaugen und das Schnitzel kommt vakuumverpackt aus der Tiefkühltruhe. **Eine heuchlerische Scheinwelt, in der die meisten unserer Kinder heranwachsen müssen.**

Jägerinnen können ein Gegengewicht zu dieser unheilvollen Entwicklung bilden, können der Jagd jene Wertigkeit wiedergeben, die ihr von alters her zugekommen ist und vor allem – sie könnten der Jugend wieder vermitteln, welch wertvolle Rolle die Jagd auch heute in der menschlichen Gesellschaft spielt.

Wir haben einen Jägerinnenkalender gemacht. Die Arbeit mit den jungen Damen war nicht nur ein ganz besonderes Vergnügen, sondern hat allen Beteiligten bewußt gemacht, daß die Frauen die besseren Jäger sein können. Nicht immer – aber immer öfter.



DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER GÖNNEN SIE SICH DAS LESEVERGNÜGEN...

Seitenweise Qualität:

Aktuelle Informationen, sorgfältige Analysen, interessante Reportagen.

Lesenswert, hautnah:

Griffig und verständlich formuliert, dabei kritisch in der Berichterstattung.

Mitten im Geschehen:

Internationales Korrespondentennetz; denn nur wer die globalen Entwicklungen versteht, kann reagieren.



Fordern Sie Ihr kostenloses Probeexemplar an!



JAGEN HEUTE - Leserservice

A-4601 Wels / Österreich
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21
Fax: 0 72 42 / 43 6 10

Fabrikstraße 16 / Pf. 95
e-mail: jagenheute@liwest.at
Internet: www.jagen-heute.at



Die Waffen des Jägers

von Georg Zakrajsek

Ein Jäger darf Jagdwaffen führen. Jäger sind geprüfte Fachleute des Weidwerks, sie kennen das Wild, alles was zur Jagd gehört, auch das Brauchtum und sie kennen ihre Jagdwaffen. Sie wurden in der Theorie und in der Praxis geprüft und beweisen tagtäglich ihre Kompetenz.

Seit 1996 benötigen die Jäger einen Waffenpaß, wenn sie Jagdwaffen der Kategorie B führen wollen. Sind nicht so viele, aber das ist doch eine Erschwernis für jene Jäger gewesen, die für die Jagd Selbstladewaffen führen wollen. Vor Jahrzehnten waren diese Waffen unter traditionellen Jägern verpönt, doch die Zeiten haben sich geändert. Manche Jagdarten – etwa die Schwarzwildjagd – lassen den Einsatz einer Selbstladewaffe zweckmäßig erscheinen. **Die Weidgerechtigkeit liegt schließlich beim Jäger und nicht in der Waffe.**

Was die Faustfeuerwaffen anbelangt, hat sich die Gesetzeslage nicht geändert. Auch vor 96 brauchte der Jäger einen Waffenpaß, wenn er eine Faustfeuerwaffe bei der Jagd führen wollte.

Aber – obwohl das Gesetz in dieser Beziehung gleich geblieben ist – **die Verwaltungspraxis ist viel restriktiver geworden.** Im Bereich mancher Waffenbehörden behandelt man die Jäger als Sicherheitsrisiko und rückt einen Waffenpaß entweder gar nicht oder nur nach Überwinden großer Widerstände heraus.

Die Rechtslage ist klar: Ein Erlaß des BMI bestimmt, daß ein Jäger dann einen Waffenpaß zu bekommen hat, wenn er die Jagd ausübt (also eine Jagdkarte hat) und der zuständige Landesjagdverband bestätigt, daß für die Ausübung der Jagd eine Faustfeuerwaffe zweckmäßig ist.

Und hier beginnen die Schwierigkeiten. Manche Funktionäre verstehen sich anscheinend als Büttel der Obrigkeit und anstatt ihre Mitglieder zu beraten, ihnen zu helfen und ihnen die bürokratischen Hürden aus dem Weg zu räumen, gehen sie mit den Bestätigungen so sparsam um, wie Onkel Dagobert mit seinen Goldtalern. Günstlinge kriegen alles, das einfache Mitglied steht im Regen.

Und dann gibt es noch manche Waffenbehörden, die fordern, ein Jäger müsse fünf Jahre hindurch jedes Jahr mindestens



fünf Wildschweinnachsuchen bewältigt haben, bevor der besonderen Gnade eines Waffenpasses teilhaftig wird – aber nur, wenn der das bisher überlebt hat.

Eine rechtswidrige Anmaßung. Man muß sich wehren, sonst ist man der Dumme. Inzwischen hat das Ministerium die Rechtslage klargestellt, nur manche Behörden pfeifen auf das Innenministerium und werken weiter wie bisher.

Ein Jäger braucht seine Faustfeuerwaffen natürlich nicht nur für die Wildschweinnachsuche. Auch bei anderem Wild muß ein Fangschuß angebracht werden, wenn unnötige Quälerei vermieden werden soll. Tollwutverdacht, Wildererbekämpfung, verdächtige Personen im Revier, Fallenjagd – nur ein paar Beispiele aus der jagdlichen Praxis. Jagd ohne Hund ist Schund, ein Jäger ohne Faustfeuerwaffe aber auch.

Freilich – der geführte Jagdgast, dem der Pirschführer das Wild sucht, abfängt aufbricht und birgt, ohne daß sich dieser vom bequemen Hochstand entfernen muß, der braucht wohl keine Faustfeuerwaffe. Ein Jagdmesser übrigens auch nicht.

Jagdliche Funktionäre sind oft hohe Herren und fallen leider allzuoft in die Kategorie der Jäger, die eine Faustfeuerwaffe nicht brauchen und daher auch glauben, der Jäger, auf sich allein gestellt im Revier, müsse daher auch ohne diese Waffe auskommen.

Wir einfachen Jäger sollten das unseren Funktionären deutlich machen. Sie sind für uns da, von uns gewählt und haben daher in erster Linie unsere Interessen zu vertreten und dürfen nicht die Handlanger einer bürgerfeindlichen Behörde werden.

Magyar Vizsla Club Österreich

Ein Klub mit Tradition feiert sein 50 jähriges Jubiläum

von Sebastian Lux



liche Zwecke geeigneten „Allrounder“ zur Seite zu stellen.

Der Magyar Vizsla Kurzhaar ist trotz seiner langen Geschichte ein Hund, der gut in unsere moderne Zeit paßt und für den Jäger und die größtenteils geänderten heutigen Revierverhältnisse den idealen Partner darstellt. **Der Magyar Vizsla Kurzhaar** ist das geblieben, was ihn schon früher bekannt und berühmt gemacht hat: ein



Im Jahre 1945 wurde der erste **Magyar Vizsla Kurzhaar** von dem Wiener Apotheker Mag. Hofbauer von Ungarn nach Österreich importiert; der Grundstein für die Magyar Vizsla Zucht in Österreich war gelegt.

Aufgrund des ansteigenden Interesses für diese Rasse wurde im Jahre 1957 der Klub zur Züchtung ungarischer Vorstehhunde gegründet. Das Ziel der Gründungsmitglieder war, die in Österreich gehaltenen Magyar Vizsla zu erfassen und zu dokumentieren, um die Basis für eine auf die Jagd ausgerichtete Zucht zu bilden. Das Bestreben des Magyar Vizsla Club ist es seit jeher, der Jägerschaft einen für jagd-



leichtführiger, führerbezogener, für alle Aufgabenbereiche eines Vorstehhundes einsetzbarer „**jagdlicher Allrounder**“, der sich hervorragend in den Familienverband einfügt - Attribute die dem „Jäger von Heute“ und seiner Familie sehr entgegenkommen. Vom modernen Jagdhund wird erwartet, daß er die von ihm verlangten Aufgaben im Revier meistert und dennoch ein angenehmer und umgänglicher Hund für die Familie ist. Aufgrund dieser ihn auszeichnenden Eigenschaften stieg die Nachfrage in der Jägerschaft in den vergangenen Jahren stetig.

Da der MVC die Qualität seiner Hunde vor die Quantität stellt, wird das Bestehen der Rasse in Österreich auch in Zukunft nachhaltig gesichert sein.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

3/07

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2007 in der Höhe von € 37,- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

- ☐ beiliegendem Scheck ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000
☐ beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|-------|
| ☐ Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 100,- |
| ☐ Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 200,- |
| ☐ Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 300,- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,- jährlich von meinem Konto ab 2006 einzuziehen

Konto-Nr.: Bankleitzahl:

genaue Bezeichnung der Bank:

Ich bin Inhaber eines/einer

- ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte
☐ Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
Datum / Unterschrift

Sensorsafe der Firma Rika

von Andreas O. Rippel

Eine sichere Verwahrung von Faustfeuerwaffen trotz rascher Zugriffsmöglichkeit bietet der Sensorsafe der Firma Rika. (IWÖ-Nachrichten 3/06, Folge 37, Seite 10)

Viele IWÖ-Mitglieder haben die Möglichkeit genutzt und haben über das IWÖ Büro, Telefon 01/315 70 10, einen Sensorsafe bestellt und erhalten.

Nunmehr sind wir von der Firma Rika informiert worden, daß nur mehr wenige Sensorsafes angeboten werden können. Im Hinblick auf den großen Erfolg der IWÖ – Aktion hinsichtlich des Sensorsafes ist es uns gelungen, den Restposten der Sensorsafes ausschließlich für die IWÖ reservieren zu lassen.

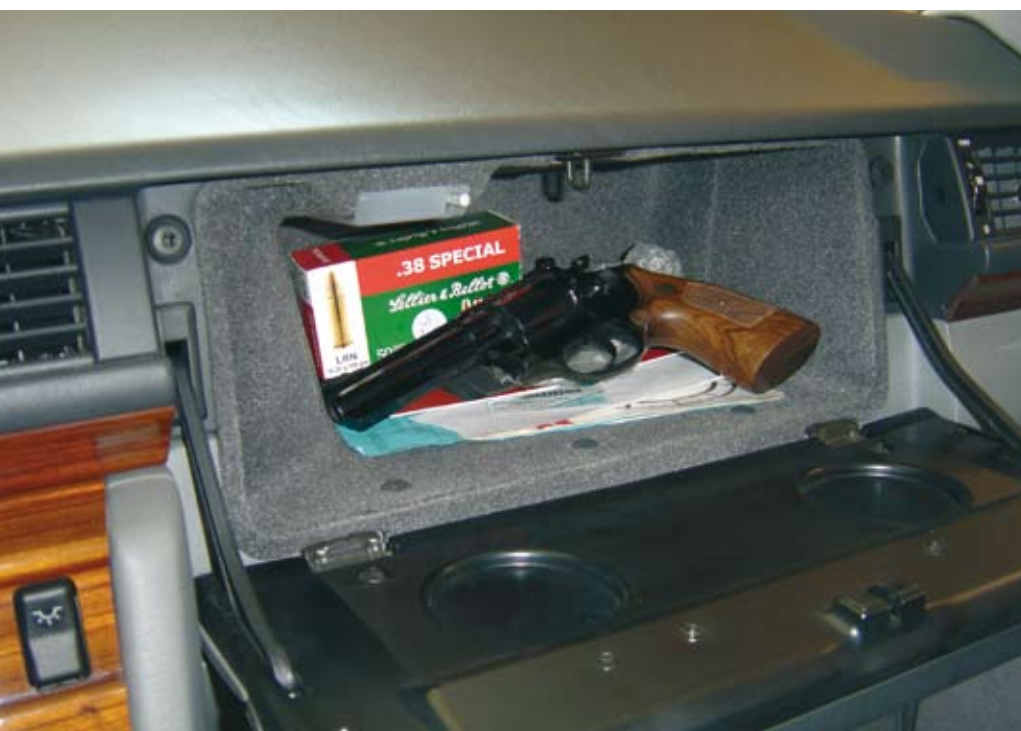
Dies hat zur Folge, daß der Rika – Sensorsafe nur mehr ausschließlich über die IWÖ bezogen werden kann.

Wollen Sie sich einen Rika – Sensorsafe anschaffen? Dann handeln Sie bitte rasch, die letzten Exemplare stehen nur mehr IWÖ-Mitgliedern zur Verfügung.



Verwahrung von Schußwaffen speziell in Kraftfahrzeugen – ein ständiger Problempunkt

von Andreas O. Rippel



Die Verwahrung von Schußwaffen speziell in Kraftfahrzeugen führt immer wieder zu Verfahren auf Entziehung von waffenrechtlichen Dokumenten oder Jagdkarten. Losgelöst von jeglicher Praktikabilität ist es vom Schreibtisch einer Behörde oder eines Gerichtes natürlich leicht zu sagen, daß **Schußwaffen sorgsam verwahrt** werden müssen und die **Verwahrung in Kraftfahrzeugen unsicher ist**.

In der Praxis ergeben sich aber vielfach Notwendigkeiten, eine Schußwaffe (kurzfristig) in Fahrzeugen zu verwahren. Weder die Ausübung des Schießsportes noch die Ausübung der Jagd ist in vielen Fällen ohne die kurzfristige Verwahrung in Kraftfahrzeugen durchführbar. Denken Sie nur einfach daran, daß ein Wettkampfschütze zu einem auswärtigen Wettkampf mit seiner Schußwaffe anreist und beispielsweise das Fahrzeug zum Aufsuchen der Toilette oder zum Bezahlen der Tankrechnung verlassen muß; oder auch an einen Jäger, der auf der Anfahrt in sein Revier ebenso

So nicht! Den Revolver im Handschuhfach gibt es nur in schlechten Kriminalfilmen



Das geht nur, wenn man selbst im Auto sitzt

seinen menschlichen Bedürfnissen nachgehen muß.

Das Innenministerium hat erfreulicherweise durch diverse Rundschreiben versucht Klarheit zu schaffen, um damit eine einheitliche Vollziehung durch die Behörden sicherzustellen. Dieses Vorhaben ist leider nur bedingt gelungen, manche Behörden vertreten weiterhin eine unpraktikable Linie und ist auch leider die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes sehr kasuistisch und lassen sich daraus nur teilweise allgemein gültige Schlüsse ableiten.

Gegenständlich soll versucht werden, den neuesten Stand der Frage darzulegen, ob Schußwaffen in Kraftfahrzeugen verwahrt werden dürfen oder nicht.

Waffen der Kategorie A und B:

Grundsätzlich ist zu sagen, daß Waffen der Kategorie A (Kriegsmaterial und verbotene Waffen) sowie der Kategorie B (genehmigungspflichtige Schußwaffen; Faustfeuerwaffen und Halbautomaten) nicht in Fahrzeugen verwahrt werden dürfen. Von diesem Grundsatz gibt es nur sehr wenige Ausnahmen, beispielsweise dürfte es zulässig sein, daß ein Waffenbesitzer seine genehmigungspflichtige Schußwaffe zum Bezahlen an der Tankstelle im Fahrzeug zurückläßt, wenn die Schußwaffe entladen ist, nur kurzfristig im Fahrzeug gelassen wird, die Waffe in einem massiven, versperreten Transportbehälter verwahrt ist und eine erwachsene Person (z.B. Ehefrau), die keine Gelegenheitsperson ist (z.B. Autostopper), sich im Fahrzeug befindet. Diese Person muß nicht Inhaber eines waffenrechtlichen Dokumentes sein, die Person muß aber gut bekannt sein und dürfen keine Hinweise für eine mangelnde Verlässlichkeit vorhanden sein.

Gleiches gilt beispielsweise auch dann, wenn ein Waffenbesitzer während des

Besuches einer Raststätte kurzfristig den Tisch zum Aufsuchen der Toilette verlassen muß. Auch hier kann die Schußwaffe kurzfristig im Lokal zurückgelassen werden, wenn sie in einem massiven, versperreten Transportbehälter verwahrt ist und eine erwachsene Person, die keine Gelegenheitsperson ist, die Aufsicht über den Pistolenkoffer übernimmt.

Eine darüber hinaus gehende Verwahrung von Waffen der Kategorie A und B in Kraftfahrzeugen ist wohl in den meisten Bereichen unzulässig.

Waffen der Kategorie C und D

Unter Beachtung von verschiedenen Auflagen dürfen Waffen der Kategorie C und D (Jagd- und Sportrepetierbüchsen sowie doppelläufige Flinten) in Kraftfahrzeugen verwahrt werden.

Zulässig ist jedenfalls nur eine kurzfristige Verwahrung, die tagsüber nicht mehr als sechs Stunden oder in der Dunkelheit mehr als drei Stunden dauern darf. Die Waffe muß gegen die Abgabe eines Schusses gesichert sein, in Betracht kommt hier in erster Linie die Anbringung eines Abzugsschlusses (bitte beachten Sie hierzu das IWÖ-Angebot hinsichtlich eines Abzugsschlusses „GunLok“) oder die Entfernung eines wesentlichen Teiles (z.B. des Verschlusses).

Wichtig ist, daß die Waffe im versperreten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum verwahrt wird oder im Fahrgastraum, gegen Erkennbarkeit von außen geschützt, verwahrt ist. Diese Anforderungen sind klar und eindeutig und können in der Praxis tatsächlich erfüllt werden.

Problematisch sind Rechtsmeinungen, nach denen sichergestellt werden muß, daß auch nach den konkreten Umständen Dritte nicht vermuten können, daß sich im Fahrzeug

Schußwaffen befinden. Dieses Kriterium ist in Wahrheit völlig unbestimmt und läßt den Behörden einen extrem weiten Spielraum. Bedeutet ein grünes Geländefahrzeug am Waldesrand bereits, daß Dritte vermuten können, daß sich im Fahrzeug Schußwaffen befinden? Bedeutet ein auf einem Schießstand abgestelltes Fahrzeug ebenfalls, daß Dritte vermuten können, daß sich im Fahrzeug Schußwaffen befinden? Auf diese Fragen gibt es keine allgemeinen gültigen Antworten und besteht bedauerlicher Weise in diesem Bereich eine unerfreuliche Unsicherheit dahingehend, was im Einzelfall unzulässig ist und was nicht.

Ganz allgemein kann nur gesagt werden, daß es nicht empfehlenswert ist, Waffen in einem Jagdfahrzeug zurückzulassen, wenn dieses in der Nähe von anderen Jagdfahrzeugen geparkt wird (Schüsseltrieb nach einer Gesellschaftsjagd) oder – ich weiß, daß dies besonders problematisch ist – auf dem Parkplatz eines Schießstandes.

Obwohl der Verwaltungsgerichtshof im Zusammenhang mit der Verwahrung einer Waffe der Kategorie B ausgesprochen hat, daß auch die Installation einer Alarmanlage nicht ausreichend ist, ist es meines Erachtens empfehlenswert zusätzliche Sicherungsmaßnahmen – wie beispielsweise eine Alarmanlage – zu installieren. Beim Parken auf dem allgemein einsichtigen Parkplatz eines Schießstandes kann meines Erachtens so zumindest argumentiert werden, daß weitere Sicherungsmaßnahmen ergriffen worden sind.

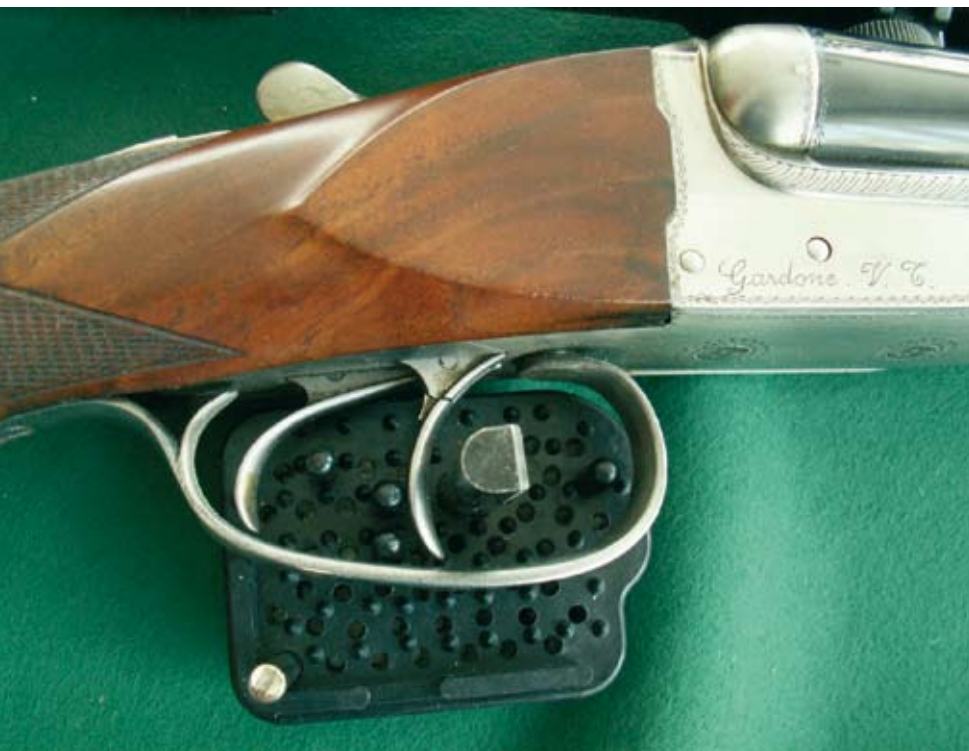
Zusammengefaßt muß daher gesagt werden, daß die Verwahrung von Schußwaffen in Kraftfahrzeugen grundsätzlich soweit es nur irgendwie möglich ist unterlassen werden sollte. Passiert tatsächlich irgend etwas – die Waffe wird beispielsweise gestohlen – können Sie mit Sicherheit davon ausgehen, daß Sie zumindest Probleme haben werden und zumindest ein Verfahren auf Entziehung Ihrer waffenrechtlichen Dokumente oder der Jagdkarte eingeleitet wird. Auch wenn dieses Verfahren nicht mit einem Entzug der Dokumente enden muß, so beschert jedes derartige Verfahren Mühen und Streß.

In diesem Zusammenhang muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß **jedes Einzelmitglied der IWÖ kostenlosen Rechtsschutz für derartige Verfahren genießt**, Mitglieder von Mitgliedsvereinen der IWÖ (z.B. Schützenklub ist Mitglied der IWÖ) müssen sich aber individuell für den Rechtsschutz (Kosten pro Jahr € 12,00) anmelden (Anmeldeformulare im IWÖ Büro oder auf der Homepage www.iwoe.at).

IWÖ-Abzugsschloß

Anpassungsfähiges Abzugsschloß von Gunlok

von Andreas O. Rippel



Die Verwahrung einer Waffe nur durch ein **Abzugsschloß** gesichert, ist nach den österreichischen waffenrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichend. Dennoch ist ein Abzugsschloß beim Transport von Waffen und insbesondere bei der Verwahrung von Waffen in Kraftfahrzeugen nahezu unerlässlich.

Auch erhöht ein Abzugsschloß die Sicherheit der Verwahrung einer Waffe und ist zusätzlich auch immer dann zu empfehlen, wenn die Waffe nicht in einem sehr massiven Behältnis (z.B. Tresor) verschlossen verwahrt wird.

Der IWÖ ist es nunmehr gelungen mit der Firma **EFTEC** eine Kooperation

einzugehen: Die **Firma EFTEC** bietet in Österreich ein sehr massives und vor allem anpassungsfähiges Abzugsschloß der Firma GunLok an. Dieses robuste Abzugsschloß ist deswegen sehr empfehlenswert, weil es mit wenigen Handgriffen leicht an verschiedene Waffen angepaßt werden kann. **Das GunLok-Abzugsschloß paßt sich verschiedensten Waffen an und kann sowohl auf Faustfeuerwaffen als auch auf Langwaffen problemlos verwendet werden.**

Darüber hinaus ist das Abzugsschloß äußerst massiv gestaltet und bietet gute Sicherheit hinsichtlich der unbefugten Verwendung einer Waffe. Das Abzugs-

schloß ist mit einem sehr cleveren Schlüsselmechanismus zu versperren und kann rasch und einfach auf jeder Schußwaffe angebracht werden.

Das Abzugsschloß kann zu einem nur für IWÖ-Mitglieder gültigen Sonderpreis von **€ 30,00** (zuzüglich Versandkosten) im IWÖ-Büro, Telefon 01/315 70 10, bestellt werden. Nach dem Eingang des Verkaufspreises wird das Abzugsschloß prompt von der Firma EFTEC an die angegebene Adresse versendet.

Wenn Sie Interesse an einem Abzugsschloß besitzen, bestellen Sie bitte das IWÖ-Abzugsschloß. Mit diesem sorgen Sie nämlich nicht nur für die Sicherheit Ihrer Waffe, sondern helfen auch finanziell der IWÖ den Kampf zur Erhaltung des legalen Waffenbesitzes fortzuführen.



Generalversammlung 2007

IWÖ-Präsident Prof. Franz Császár berichtete über die innerorganisatorische Lage der IWÖ und die gegenwärtig gefestigte allgemeine Situation des legalen Waffenbesitzes in Österreich, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek über erfreuliche Entwicklung des Mitgliederstandes, über die Beratungen über die geplante EU-Waffenrichtlinie, die Aktivitäten der IWÖ in diese Richtung und die Protestunterschriften. Weiters überreichte er folgenden verdienten Mitgliedern Ehrennadeln: Peter Gernsheimer, Mag. Gerhard Gföhler, Matthias Radosztics, Ing. Karl Sousek und dem Ehepaar Sylvia und Leopold Strich. Anschließend folgten Berichte vom IWÖ-Schriftführer RA Mag. Andreas Rippel über den gegenwärtigen Stand der Rechtsschutzversicherung und vom Kassier Dr. Rudolf Biwald über Stand und Bewegung der Vereinsfinanzen. Der Vermögensstand der IWÖ beträgt derzeit rund 93.700 Euro. Für die neue Funktionsperiode von 2007 bis 2010 wurden IWÖ-Präsident Univ.-Prof. i.R. Dr. Franz Császár, Vizepräsident Prof. Mag. Dipl.-Ing. Andreas O. Rippel, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Ing. Heinz Krenn, Schriftführer-Stellvertreter Dr. Peter Lebersorger,



*Martin Praschl-Bichler (links) und Franz Császár verabschieden
das Vorstandsmitglied der ersten Stunde Bernhard Lampl*

Kassier Ing. Dr. Rudolf Biwald, Kassier-Stellvertreter Dr. Ronald Riedel sowie Martin Praschl-Bichler und Mag. Alfred

Ellinger als Beiräte einstimmig gewählt. Rechnungsprüfer sind wie bisher Franz Schmidt und Dr. Christian Zier.



**T-Shirts und Kappen
mit IWÖ-Logo um je € 10,00**



**IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS
um € 5,--**



**IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um je € 7,--**

**Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.: 01/315 70 10, per Post:
PF 190, 1092 Wien, oder über unsere Homepage: www.iwoe.at**

OPS Combat Week 2007

von Gunter Hick



OPS Direktor Andy Stanford demonstriert den richtigen Abstand zur Deckung

Options for Personal Security (OPS) ist eine US Schießschule, deren Inhaber und Cheftrainer **Andy Stanford** unter anderem vom kürzlich verstorbenen Begründer der modernen Schießtechnik, **Jeff Cooper**, gelernt hat. Seit 2001 kommt er einmal im Jahr nach Österreich um den jeweils neuesten Stand der (Schieß)Technik zu unterrichten. Damit zählt er zu den wenigen US Toptrainern, die sowohl über das Wissen als auch die lokale Unterstützung verfügen, um am europäischen Trainingsmarkt zu bestehen. Wie schon der Firmenname verrät liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Verteidigungsschießen, aber auch reine Wettkampfschützen profitieren von der vermittelten Schießtechnik.

Österreich

Seit 2004 besteht zwischen OPS und dem PSV St. Pölten eine sehr gute Zusammenarbeit, die die Nutzung der während der Sommerpause nur einmal wöchentlich geöffneten Schießanlage ermöglicht. Die ausgezeichnete Belüftung und die freie Platzeinteilung machen sie für diese Trainings ideal. Wieder haben Teilnehmer aus der Exekutive, Personenschützer, IPSC Schützen und interessierte Privatpersonen diese Gelegenheit genutzt

„Alles ist Abzug“

Um einen perfekten Einzeltreffer zu erzielen sind nur zwei Sachen erforderlich: erstens muß die Laufachse auf das Ziel gerichtet werden, und zweitens muß der

Schuß ausgelöst werden, ohne diese Ausrichtung zu stören. Klingt einfach. Doch der zweite Teil ist für die meisten Schützen der problematische. Soll noch dazu in schneller Folge auf ein oder mehrere Ziele geschossen werden, so wird ohne richtige Körpermechanik – Waffengriff, Schießposition und Abzugskontrolle – auch der erste Teil zum Problem. Die intensive Auseinandersetzung mit der richtigen Schießtechnik wurde im Kurs „**Surgical Speed Shooting**“ geboten.

Karabiner

Sowohl die Erfahrung in der Exekutive als auch meine persönliche zeigen, daß mit einer Langwaffe im Pistolenkaliber eine um 25% bessere Trefferleistung erzielt wird. Das gilt einerseits für die Präzision, aber auch in einer wesentlich erhöhten Kadenz. Zunächst haben noch zwei andere Schützen ihre Langwaffen mitgebracht (eine Ruger PC9 und eine Steyr SPP mit Schulterstütze), doch sich dann für die Kurzwaffe entschieden – unter privaten Waffenträgern gibt es selten die Gelegenheit, eine Langwaffe führen zu können.

Bewaffneter Nahkampf

Dieser von vielen Schützen vernachlässigte Bereich bildet das zentrale Thema des Kurses „**Point Blank Pistolcraft**“. „Ich hab ja eh meine Pistole“ ist die am häufigsten gehörte Aussage. Zwischen den einhändigen Schießübungen, dem

Schießen aus der Bewegung, und aus speziellen Nahkampfformen – hier hat sich gezeigt, daß eine Waffe mit Kompensator sowohl vom Knall als auch durch die nach oben geleiteten Pulvergase unangenehm zu schießen ist – wurden Blöcke für unbewaffneten Kampf und Messerabwehr eingefügt. Das hat den Kurs sehr abwechslungsreich gestaltet. Das unterrichtete System ist speziell dafür konzipiert, Personen die weder Nahkampffertigkeiten besitzen, noch viel üben möchten, einige wenige Grundlagen zu vermitteln. Wer trainiert ist, kann sein System überprüfen. Es wurde auch das Trainingsmesser „**Shocknife**“ vorgestellt, das den Schmerz einer Schnittverletzung mittels ungefährlichem Elektroschock simuliert. Schon die mit giftigem Surren zwischen den Elektroden der Klinge überspringenden Funken sorgen bei den Teilnehmern für einen Adrenalinschub.

Force On Force

Der letzte Nachmittag im Kursprogramm war sogenanntem „**Force On Force**“ Training gewidmet. Dabei werden spezielle Farbmarkierungspatronen in handelsübliche Revolver geladen. Das erfordert ein hohes Maß an Sicherheitsvorkehrungen, der Schießstand wurde peinlich genau aufgeräumt, scharfe Waffen und Munition entfernt, und die Teilnehmer überprüften sich gegenseitig auf gefährliche Gegenstände. Dann wurde die von Craig



OPS Instruktor Peter Viczena und Atlatus Mitarbeiterin Heidi Prochaska in „Position Sul“ beim „Scan“ aus dem Wyatt Protokoll

„southnarc“ Douglas entwickelte „in fight weapons access theory“ im praktischen Versuch überprüft. Angreifer und Verteidiger bekamen einen „fist“ Helm auf. Der Verteidiger darf erst nach einem tätlichen Angriff seine Waffe einsetzen, was sich insbesondere gegen OPS Instruktor Peter Viczena als schwierig herausgestellt hat.

Schweiz

Erstmals wurde von Adlatus Waffen eine Combat Week in der Schweiz veranstaltet. Die Erfahrungen lassen auf einen Bedarf nach einem zweiten Standort im deutschsprachigen Raum schließen. In Deutschland können nur auf die dortige Rechtslage – Verteidigungsschießen zu

erlernen ist dort nur Waffenträgern erlaubt – angepaßte Kurse abgehalten werden, deshalb bietet sich die Schweiz dafür an. Heuer wurde dort neben „Surgical Speed Shooting“ auch der Taktikkurs „Tactical Dynamics“ angeboten.

Vorschau 2008

2008 findet die Combat Week in Österreich vom 9. Bis zum 14. August statt. Zwischen „Surgical Speed Shooting“ (9.+10.8) und „Tactical Dynamics“ (13.+14.8.) werden erstmals „Advanced Tactical Speed Shooting“ (Anwendung der Fertigkeiten aus SSS in einer taktischen Umgebung; 11.8.) und „Force On Force“ (12.8.) als getrennt buchbare eintägige Kurse angebo-



Marlin Camp Carbine, Choate Klappschaft, Cobra Leuchtvisier, Lauf gekürzt, Kompensator, Tarnmuster Hyperstealth® Spec4ce® Metro nur für Polizei und Militär verfügbar

ten. Für die Schweiz sind „Surgical Speed Shooting“ und „Point Blank Pistolcraft“ vorgesehen.

IWÖ-Benefizschießen am 28. Juli 2007 in Langau

von Andreas O. Rippel

Auch heuer wurde auf dem Gelände der **SG Langau** das bereits traditionelle **IWÖ-Benefizschießen** veranstaltet. Und wie jedes Jahr war es auch heuer wieder ein voller Erfolg.

Weit über 100 Schützen schossen im Waldviertel mehr als 500 Serien mit unterschiedlichsten Waffen und dies bei schönstem Wetter. Einige ließen es sich nicht nehmen und kamen sogar aus dem südlichen Österreich in den hohen Norden. Neben dem gut organisierten Wettbewerb war auch wieder für das leibliche Wohl der Schützen und der „Mitreisenden“ bestens gesorgt.

Am Wettbewerbsplan standen wie jedes Jahr die Bewerbe 25 m Pistole, 50 m Kleinkaliber, 100 m Große Kugel sowie 100 m Karabiner mit offener Visierung und 100 m Halbautomat. Auch die Schrotschützen kamen nicht zu kurz und es wurde wieder vor der schönen Kulisse des Langauer Sees der Trap-Bewerb abgehalten.

Wie jedes Jahr gab es auch die **Schwandner Schnupperecke**, diesmal erweitert um einen Bogenschießstand, sowie die Möglichkeit mit verschiedenen Walther Match-Luftgewehren das Fieldtarget-Schießen auszuprobieren. Auch hier herrschte reges Interesse und viele Besucher mit



dabei zu sein und der Veranstaltung mit humorvollen Worten einen gelungenen Ausklang zu geben.

Mit herzlichen Worten wurde der IWÖ versichert, daß sich die **Firma Schwandner Waffen** und die **SG Langau** auf ein Wiedersehen mit viel Freude am Schießsport im nächsten Jahr freuen.



ungeahnten Talenten versuchten sich mit Recurve- und Compoundbögen, sowie mit dem Luftgewehr (Details unter www.schwandnerwaffen.com).

Dank der regen Teilnahme an den einzelnen Bewerben konnte für die IWÖ eine Summe von 3.900 Euro eingenommen werden. Der Präsident der IWÖ, **Prof. Dr. Franz Császár**, ließ es sich nicht nehmen, bei der anschließenden Preisverleihung



Die Walther Pistole P 38

von Hermann Gerig

Nach der sehr erfolgreichen Einführung der neuen Walther Pistolen PP und PPK erschien den Militärs die alte, bewährte Pistole 08 veraltet, zumal ihre Produktion sehr teuer war. Sie war eine sehr genau schießende Waffe, mit exakten Passungen, deren Produktion aber viel händischer Nacharbeit bedurfte. Die Schweizerische (so sagt man in der Schweiz) Armee führte sie schon 1900 im Kaliber 7,65 Parabellum ein. 1949 wurde der Schweizer Heinrich Keller im 50 m-Wettkampf der großkalibrigen Armeewaffen Weltmeister mit einer Parabellum Pistole Mod. 1929. All das nützte dieser faszinierenden Waffe nichts, von der ein anerkannter Journalist sagte „**the most sexy pistol ever designed.**“ Es bestand der Bedarf nach einer Neuentwicklung.

Die Forderung der Militärs lautete: Die Pistole soll schneller zu produzieren sein, das bedeutet weniger Fräsarbeit, weniger Maschinenabnutzung, geringer qualifiziertes Personal nötig. Diese Pistole sollte für die Patrone 08 geeignet sein, daher war ein verriegelter Verschluss nötig und sie sollte einen Spannbzug haben und das Hauptziel, sie sollte billiger sein. Leichtmetall-Legierungen oder Blechprägeteile waren den Fachleuten der Reichswehr noch zu unerprobt – es sollte Stahl sein.

Nach diversen Prototypen, anfangs mit eckigem Schlagbolzen, mit innenliegendem Hahn, Verstärkungsrippen (1 oder 2) seitlich am Schlitten, der noch ohne Brücke ausgeführt war, sowie mit verdecktem Auszieher, landete man im Jahre 1938 bei den ersten Prototypen. Am 1. April 1939 bestellte das Heer erst einmal 800 Exemplare. Erst am 20. April 1940 (zu Hitlers Geburtstag) wurde diese neue Dienstwaffe per Ordonanz des Heereswaffenamtes als Pistole P.38 offiziell angenommen. Also eigentlich eine P.40. Beachten Sie die Schreibweise anfangs mit Pkt P.38 später nur mehr P38.

Wie schon bei den Prototypen PP +PPK befinden sich auch die frühen P.38 der Werksammlung in ausländischen Sammlungen, da ja Zella Mehlis von der US-Armee befreit, und danach von den Sowjets übernommen wurde. Unikate wie z.B ein Walther Prototyp im Kaliber .45ACP mit verdecktem Hammer erreichte in einem US Auktionshaus den Spitzenpreis von \$ 120.000,-.

Die Sollmenge der Serienproduktion bei Walther war ca. 10.000 Stück pro Monat, die nicht immer erreicht wurden. Im extremen Winter des Jahres 1941 führten

Schneeverwehungen zum Ausfall von Arbeitsstunden. Ab August 1941 mußte das Heer trotz Proteste 2500 Stück pro Monat an die Luftwaffe abgeben. Der Bedarf an Waffen war so enorm, daß weitere Unternehmen und Zulieferer in die Produktion einbezogen wurden. 1940 erhielt die Firma Mauser die Order, die Produktion der Parabellum Pistole zu Gunsten der P38 einzustellen. Wegen Überlastung des Mauser Werkes in Oberndorf wurden aber erst 1942 die ersten Pistolen ausgeliefert.

Ab 1943 produzierten 3 Werke P38 Pistolen. Die ungefähren Lieferungen an das Heereswaffenamt:

Walther 1939 – Mai 1945

583.000 Code: 480, ab 1940: ac + Datum 40, 41...

Mauser Nov. 1942 – Mai 1945

340.000 Code: byf, ab 1945: svw + Datum 45, 46...

Spreewerke 1943 – Mai 1945

285.000 Code: cyq, ohne Datum

Also ca. 1,208.000 Stück Gesamtproduktion bis 1945. Ein sehr potenter Zulieferer waren die „Fabrique National, Herstal Belgien, die Schlitten und Rahmen lieferten (WaA 140). Es wurden jedoch nie komplette Waffen ausgeliefert. Die P38 hat sich an den Kriegsschauplätzen des 2. WK bewährt. Die Verriegelung mit Fallblock wurde in der Beretta Pistole übernommen, die in ihrem Prospekt damit wirbt, daß diese Art der Verriegelung sich schon im 2. WK in der P38 bewährt hat.

Stimmen aus dem Ausland dazu: **Ed McGivern sagte im Mai 1945: Die double action automatic Pistole ist da und wird bestehen bleiben.** Es ist eine willkommene und notwendige Verbesserung im Pistolendesign, die schon zu lange von amerikanischen Produzenten übersehen wurde. Er geht sogar noch weiter und sagt 1945: „Eine Pistole ohne double action ist so veraltet wie heute ein Modell Ford T“. Ein starkes Kompliment. Es sollte noch lange so bleiben, denn erst in den frühen 1950ern erschien mit der Smith&Wesson M – 39 ein Konkurrent in den USA. Mit Kriegsende ist die Erfolgsgeschichte der Walther P38 noch nicht zu Ende, in einer Fortsetzung wird über die Nachkriegsentwicklung berichtet.



Die dritte Variante der Nullserie mit bereits rundem Schlagbolzen und nummerngleichem Magazin. Aus der Sammlung Dr. Gerig

SPORTSCHÜTZENVEREIN FELSENKELLER



EINLADUNG

zum Preisschießen zugunsten der IWÖ

Samstag, 10. November 2007, 9.00 bis 16.00 Uhr (Nennschluß)

in der Felsenkeller Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge, Leopold Gattringerstrasse 83a (Einfahrt neben der Shell-Tankstelle), Tel. & Fax: 02236/32 783, Handy: 0664/200 84 96 od. 0699/10 31 75 94, email: ssv.felsenkeller@aon.at, <http://members.aon.at/ssvfelsenkeller>, <http://www.felsenkellerschiesshalle.at>

Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38 spez., max. 6 Zoll Lauflänge, offene Visierung, keine orthopädischen Griffe

4 x 5 Schuß auf Pistolen-Präzisionsscheibe(Einsatzspiegel), Entfernung 10 Meter.

Nenngeld: € 10.-, Nachkauf € 10.- (drei sind möglich)

Sidematch: Im Schießkino: 24 Schuß mit FFW mit Infraroteinsatz auf Duellscheiben in verschiedener Entfernung.

Getrennte Wertung mittels Computer! Kein Nenngeld bei Teilnahme am Bewerb!

Terminservice

Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2007

Breitenfurter Sammlertreffen

Veranstaltungshalle Breitenfurt
2. Dezember, 08.00 bis 12.00 Uhr

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
4. November, 08.00 bis 12.30 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg
20./21. Oktober, Samstag jeweils
08.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag
jeweils 08.00 bis 13.00 Uhr



Ihr Weidkamerad

Komm.Rat. Franz Xaver Dietl

bietet: PKW, LKW, Busse, Autoverleih zu Superpreisen
Fa. Autoquelle 01/923 99 88 · www.autoquelle.at

Chris McNab

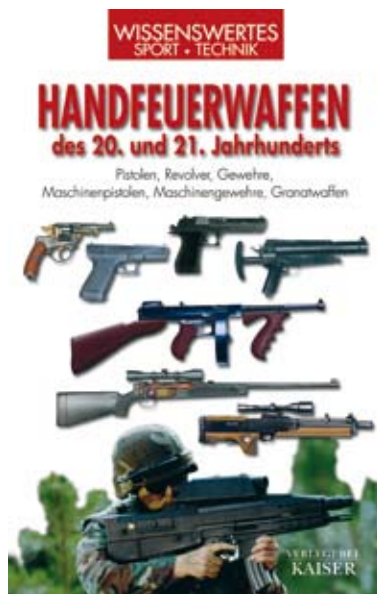
Handfeuerwaffen des 20. und 21. Jahrhunderts

Neuer Kaiser Verlag Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt 2007 (Englisches Original: „Twentieth-Century Small Arms“, Amber Books 2001). Format 24 mal 15 cm, hart gebunden. Preis: 5 €, Umfang: 183 Seiten, durchgehend farbig, Illustrationen mit Air Brush gefertigt, ISBN 978-3-7043-1440-6

Auf rund 180 Seiten behandelt das Buch nahezu 300 der wichtigsten militärischen Handfeuerwaffen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Innerhalb der einzelnen Waffentypen – von Pistolen und Revolvern bis zu Granatgewehren – jeweils nach Ländern geordnet, werden sie in Farabbildungen und mehrfach auch in Schnittzeichnungen vorgeführt. Zu jeder Waffe sind die wichtigsten technischen Daten in Form einer „Visitenkarte“ übersichtlich aufgelistet. Ein kurzer Text informiert über Entwicklung, Handhabung, Einsatz und praktische Erfahrungen.

Erfreulicher Weise ist Österreich mit den oftmals wegweisenden Konstruktionen von Skoda, Schwarzlose, Mannlicher, Steyr und Glock seiner waffentechnischen Bedeutung entsprechend vertreten.

Eine kurze, gut gelungene Einführung zeigt die gegenseitige Abhängigkeit und Beeinflussung von Waffentechnik und militärischer Taktik in einer Zeitspanne grundlegender Veränderung beider Bereiche. Das abschließende Glossar bietet eine Erläuterung der wichtigsten technischen Begriffe und nennt bedeutende Waffenkonstrukteure.



Ein paar Eigenheiten weist das Buch aber schon auf.

Im Hinblick auf das Thema „militärische Waffen“ ist dem Autor z.B. mit den Revolvern Colt Python, Ruger Redhawk und Smith & Wesson .44 Magnum, oder den Jagdgewehren Mannlicher Pro Hunter oder Weatherby Mk V offenbar die Phantasie durchgegangen. Das soll aber nicht ernsthaft beanstandet werden, denn diese Waffen sind ja zu Recht berühmt und schön anzuschauen. Auch daß der Vorgänger des amerikanischen Armeegewehrs Springfield Modell 1903 von Krag-Jorgensen zu „Jorgeson“ gemacht wird (Seite 130) wird man noch aushalten.

Wirklich zu beanstanden sind aber die gar nicht wenigen, skurrilen Angaben über „effektive Schußweiten“. „5 bis 30 m“ für die neue Steyr-Selbstladepistole wird den Hersteller doppelt kränken. Auf kürzeste Entfernung ist sie offenbar nicht

zu gebrauchen und der Rivale Glock 17 bietet gleich zehn Meter mehr (Seite 34). Die Patrone .45 ACP verhilft zwei praktisch identen Modellen des Revolvers Colt New Service in einem Fall zu 30 Metern, im anderen aber zu 35 Metern (Seiten 44 und 45). Die 9 mm Luger liefert aus einer kurzläufigen S&W 459 stolze 40 Meter (Seite 49), die viel stärkere 10 mm Auto aus einer langläufigen S&W 1006 nur 30 Meter (Seite 50).

Auch am fernen Ende der Schußweiten bleibt manches im Dunkeln. Die alte 8 mm Lebel Patrone brachte im französischen Gewehr Modell 1886 eine effektive Schußweite von 1000 m (Seite 118). Das schafft das Steyr SSG 69 im modernen Kaliber 7,62x51 samt seinem Zielfernrohr gerade auch (Seite 150)! „800 m und mehr“ effektive Schußweite mit der derzeitigen NATO Patrone 5,56x45 sind wohl auch für sehr gute Infantrie Waffen, noch dazu ohne Zielfernrohr, leicht unreal (Seite 147). „500 m und mehr“ aus unserem Steyr AUG (Seite 146) kommen der Realität wahrscheinlich schon näher, obwohl die Gründe für den Abzug von 300 Metern unklar bleiben.

Mit dieser - allerdings nicht ganz unwesentlichen - Einschränkung bietet das Buch aber insgesamt einen breit gefächerten, guten Einstieg in die Hauptentwicklungslinien, die Typenvielfalt und den neuesten Stand der Grundbewaffnung des Soldaten von der Ära der geballten Infanterieangriffe in das Zeitalter der elektronischen Kriegsführung. Verlockend ist auch der unglaubliche Preis: 5 Euro!

Erhältlich überall, wo es Bücher gibt.

Franz Császár

Hauer/Keplinger

Praxiskommentar zum Waffengesetz 1996 – eine Rezension

Hauer/Keplinger Waffengesetz 1996, ISN: 978-3-902460-39-4, 28,00 EUR

Bereits zehn Jahre ist es her, daß kurz nach dem Inkrafttreten des Waffengesetzes 1996 der Kurzkomentar von Hauer/Ke-

plinger über das Waffengesetz 1996 im Linde Verlag erschienen ist. Entsprechend der Bezeichnung „Kurzkomentar“ ist dieses Werk eine ausgezeichnete Hilfe für Juristen mit Vorkenntnissen über Waffen geworden. Dieses Werk hat auch erfolgreich versucht juristisch in die Tiefe gehende Fragestellungen aufzuwerfen und so weit als möglich zu beantworten.

Im Verlag für Polizeirechte sind später von den gleichen Autoren „Erläuterungen zum Waffengesetz 1996 für Exekutivorgane“

herausgegeben worden. Dieses Werk war im Gegensatz zum oben angesprochenen Kurzkomentar im Wesentlichen für „Nicht-Juristen“ geschrieben und kurz gehalten.

Im Hinblick auf die umfangreiche Rechtsprechung und aufgrund des Verstreichens von zehn Jahren nach der Herausgabe des Kurzkomentars haben Hauer/Keplinger nunmehr ihren Praxiskommentar in der ProLibris-Verlagsgesellschaft herausgebracht. Dieser Praxiskommentar geht nun deutlich mehr in die Tiefe als die Erläu-

terungen für Exekutivorgane, bietet aber beispielsweise durch die Erläuterung und Abbildung einer Pistole, eines Revolvers, eines glatten Laufes, eines gezogenen Laufes etc. auch für waffentechnische Einsteiger eine sehr gute Hilfe. Daneben wird die neue Rechtsprechung des VwGH ausgewertet und werden ausgewählte Rechtssätze der Judikatur zitiert.

Der Praxiskommentar ist übersichtlich aufgebaut und findet sich der Benutzer rasch mit dem Werk zurecht. Entscheidende Fragen zum Waffenrecht werden klar und verständlich erläutert und kommentiert.

Das Werk kann guten Gewissens für alle Sportschützen, Sammler, Jäger, die sich intensiver mit dem Waffenrecht auseinandersetzen möchten, aber auch für Juristen ohne



starken Bezug zum Waffenrecht empfohlen werden. Auch in den Behördenbibliotheken sollte das Werk nicht fehlen.

Im Hinblick auf die angesprochenen Zielgruppen dieses Praxiskommentars ist es verständlich, daß von den Autoren bewußt auf die juristische Tiefe des Kurzkommentars verzichtet wurde. Für einige besonders interessierte Juristen – wie beispielsweise für mich – ist dies sehr bedauerlich, für den Großteil der Anwender bietet das Werk aber eine fundierte Kommentierung und eine gute Auswahl von Judikaturzitaten.

In diesem Sinne mag dem Praxiskommentar von Hauer/Keplinger Waffengesetz 1996 eine breite Verbreitung gewünscht werden.

Andreas O. Rippel

Wolfgang RIEPE

Il Novantuno Mannlicher-Carcano

Das italienische Waffensystem Modell 1891 (Band 4 der Morion-Schriftenreihe zu Waffenkunde und Wehrwissenschaften)

21,5 x 30 cm, 392 Seiten, ca. 1000 Abbildungen (SW-Fotos u. Zeichnungen), Quellen- u. Literaturverzeichnis, gebunden, VS-Books Herne 2006, € 71,20 (ohne Versandkosten).

Dem Autor ist es mit diesem erstklassigen Werk erstmals gelungen, eine umfassende deutschsprachige Monografie dieses Gewehrsystems zu schaffen. Es gebührt dem Verfasser Lob für seine jahrelangen Recherchen und die detaillierte und genaue Darstellung der Geschichte dieses Waffensystems, seiner Varianten, der Munition und des Zubehörs (z.B. Bajonette, Patronentaschen usw.). Das System Mannlicher-Carcano war in Italien von 1892 bis in die 1970er-Jahre hinein im Einsatz und erlangte nicht nur durch das tödliche Attentat auf den US-Präsidenten John F. Kennedy am 23. November 1963 – in diesem Fall traurige – Berühmtheit. Es war das erste echt kleinkalibrige (6,5 mm) Gewehrsystem, das eine europäische Großmacht einführte. Auch im Zusammenhang mit Österreich ist es von Interesse, von seinem von Mannlicher stammenden Magazinsystem ganz abgesehen. Es spielte nämlich als sekundäre Bewaffnung der

k.u.k. Truppen im Ersten Weltkrieg (Beutewaffen) eine nicht unbedeutende Rolle. Die IWÖ erfüllt es mit Stolz, daß deren beide oberösterreichischen Mitglieder Heino Hintermeier und Reinolf Reisinger einiges zu diesem neuen Standardwerk beitragen konnten.

Das Buch beinhaltet neben dem eigentlichen Thema Exkurse zur Organisations- und Kriegsgeschichte des italienischen Heeres und geht genau auf Fertigungsstät-

bisher unbekannte Details werden erstmals angeboten und für den an der Materie Interessierten bleibt nach der Lektüre eigentlich keine Frage mehr offen. Als Wermutstropfen sind die kleine Schrift und die schlechte Qualität der meisten Bilder sowie deren Größe zu nennen. Eigentlich müßte man sagen, deren Kleinheit... . Viele Abbildungen kommen über Briefmarkengröße nicht hinaus, wichtige Details sind manchmal nicht zu erkennen. Offenbar wurden kaum neue Bilder für das Buch erstellt, sondern auf bereits in der Primär- und Sekundärliteratur vorhandene zurückgegriffen. Auch hätten einem Buch dieser Preisklasse ein paar Farabbildungen gut getan.

Dies ist zwar schade, tut dem Werk aber kaum Abbruch, da sein informativer Inhalt unverzichtbar für den an Waffenkunde im allgemeinen und am System Mannlicher-Carcano im besonderen interessierten Leser ist. Wieder ein großer Wurf des Verlags VS-Books, der in Österreich von der Verlagsbuchhandlung Stöhr vertreten wird.

VERLAGSBUCHHANDLUNG STÖHR

A-1080 WIEN, LERCHENFELDER STRASSE 78-80, TEL.: 1/406 13 49, FAX: 1/403 04 10

e-mail: buchhandlung.stoehr@chello.at
www.buchhandlung-stoehr.at

Achtung, dieses Buch ist nicht über das IWÖ-Büro bestellbar!

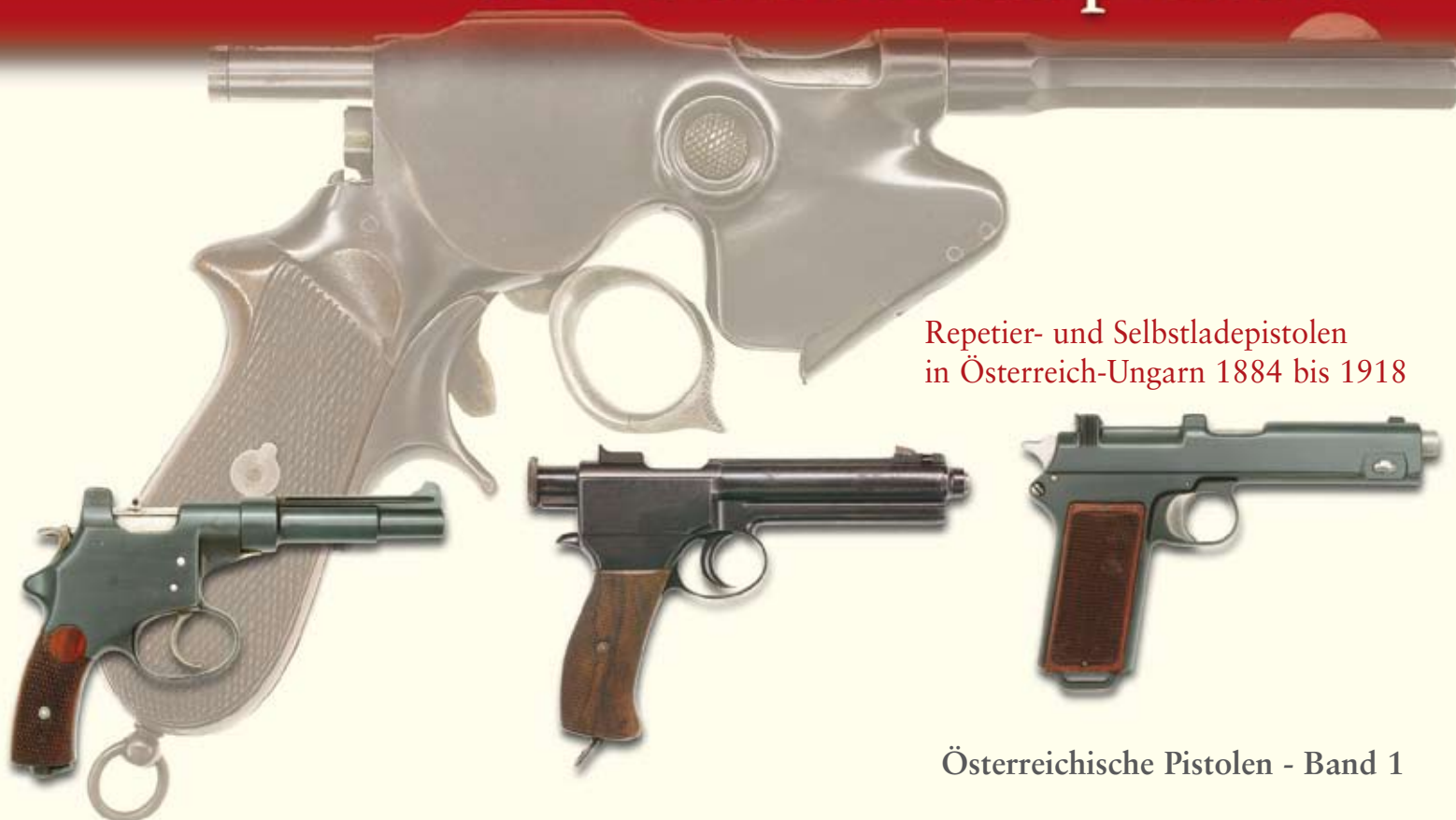
Josef Mötz



ten und -zahlen des Mannlicher-Carcano ein. Auch die nahezu sagenhaften Versionen im Kal. 7,92 mm für die deutsche Wehrmacht werden besprochen. Viele

Josef MÖTZ / Joschi SCHUY

Vom Ursprung der Selbstladepestole



Repetier- und Selbstladepestolen
in Österreich-Ungarn 1884 bis 1918

Österreichische Pistolen - Band 1

Dieses Werk über Repetierpistolen- sowie früheste und frühe Selbstladepestolensysteme basiert auf Patentunterlagen, Akten aus dem Wiener Kriegsarchiv, sonstigen ungedruckten Dokumenten aus weiteren staatlichen und privaten Archiven, Primärliteratur sowie der Untersuchung von Realstücken aus den bedeutendsten einschlägigen musealen und privaten Sammlungen Europas und Amerikas. Es ist das Ergebnis jahrelanger Forschungsarbeit der beiden Autoren, die einerseits bisher vollkommen unbekannte Waffensysteme

vorstellen und andererseits mit jahrzehntelang in der Waffenliteratur überlieferten Irrtümern, Fehlern und Missverständnissen schonungslos aufräumen.

Darüber hinaus werden für durchaus bekannte Pistolensysteme völlig neu hervorgekommene Modelle und Fakten präsentiert, wie z.B. Prototypen, Sonderausführungen, genaue Fertigungszahlen der STEYR-Pistole M. 1912 und der ROTH / KRNKA-Pistole M.7 oder neue Erkennt-

nisse zu den Systemen BORCHARDT und LUGER.

So wie diese werden auch viele andere ausländische Modelle, die einen Österreichbezug aufweisen, besprochen. Den großen heimischen Systemen MANNLICHER, ROTH und STEYR sind jeweils um die 150 Buchseiten gewidmet.

Das Werk enthält auf seinen fast 900 durchgängig farbigen Seiten mit an die 1.800 Abbildungen neben einigen unidentifizierten Waffen folgende Pistolensysteme:

Repetierpistolen:

BITTNER
FORTELKA & BRÜLL
FORTELKA & LEITNER
KLUBNIKOFF (Säbelpistole)
KRNKA, KRNKA & RÍHA
LAUMANN
PASSLER, PASSLER & SEIDL
REYES (Säbelpistole)
RIEGER
SCHULHOF
UNGARISCHE WAFFENFABRIK
VANYEK

Selbstladepestolen:

AUST
BELICZAY
BERGMANN / MARS
BORCHARDT
BRAUSWETTER
CHRONIS
CHYLEWSKI
CLARUS
FROMMER
GLISENTI
HORNUNG (Säbelpistole)
KRAG

KROMAR
KULHANEK
LUGER / PARABELLUM
MANNLICHER
ROTH / THEODOROVIC
ROTH / KRNKA und ROTH / SAUER
SCHÖNBERGER / LAUMANN
PIEPER, PIEPER / WARNANT
SALVATOR / DORMUS
SCHWARZLOSE
STEYR und STEYR / PIEPER
SUNNGÄRD
THEODOROVIC
TOMISCHKA

Neben einer unüberschaubaren Anzahl an Fachbüchern über deutsche, US-amerikanische und sonstige Pistolensysteme liegt mit diesem Werk nun endlich die lange erwartete Monografie über österreichische Mehrladepestolen vor.

Das Gesamtwerk bietet umfassende Infor-

mationen zum Thema wie kein anderes Waffenfachbuch. Neben der ausführlichen Behandlung sämtlicher Modelle der oben angeführten Pistolensysteme, im Fall ausländischer Systeme jener mit Österreichbezug, wird auf das militärische Waffenwesen im k.u.k. Heer, das Patent- und Beschusswesen,

die Vorgeschichte der Repetier- und Selbstladepestole im internationalen Vergleich, sowie ausführlich auf die Munition der besprochenen Waffen eingegangen.

In den Waffensystemkapiteln finden sich umfangreiche Seriennummertabellen, Bemerkungen zum Originalfinish der Pistolen,

sowie eine Unmenge anderer bisher noch nie publizierter Daten, Fakten und Abbildungen. Im Anhang werden unter anderem Tabellen zur Identifizierung von Truppen- und sonstigen Formationsstempeln, Hilfen zur Umrechnung historischer Währungen, sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis zum Thema angeboten. In einem Band 2 werden Neuentwicklungen des Ersten Weltkrieges, die österreichischen Pistolensysteme der Zwischenkriegszeit, österreichische Pistolen bei anderen Streitkräften und im Zweiten Weltkrieg, ausländische Dienstpistolen in Österreich, sowie die Entwicklungen nach 1945 behandelt werden. Damit reicht die Spanne dieses in wenigen Jahren erscheinenden zweiten Bandes von den „Sturmpistolen“ des Ersten Weltkrieges über die Miniaturpistolen System PFANNL bis zur hochmodernen GLOCK und somit von 1914 bis heute.....

Querformat 30 x 21 cm, gebunden, 872 durchgehend farbige Seiten, ca. 1.800 Abbildungen, ISBN 978-3-9502342-0-6, Selbstverlage der Verfasser, Laxenburg und Braunau 2007, Preis ohne Versandkosten € 119,--

Erscheint Ende Oktober! Bestellen Sie direkt beim Autor Ihrer Wahl oder auch über das IWÖ-Büro:

Selbstverlag
Mag. Josef MÖTZ

www.waffenbuecher.com

Herbert-Rauch-Gasse 11
A-2361 LAXENBURG
Tel.: +43(0)2236 / 71035740 (Bestell-Anrufbeantworter)
FAX: +43(0)2236 / 71035711
eMail: kontor@waffenbuecher.com

Selbstverlag
Joschi SCHUY

www.waffenbuecher.com

Auf der Wiese 14
A-5280 BRAUNAU am Inn
Tel.: +43(0)07722 / 62353
FAX: +43(0)7722 / 84428
eMail: schuy@waffenbuecher.com

Kalibertabelle 8

Andere Bezeichnungen		6,5 x 23 R, 6,7 mm Mannlicher, 6,7 mm Mannlicher M.94, EB 34	
Patrone	Ladung	Hülse	Geschoss
Länge: 36,35 - 36,55 mm	Gewicht: 0,22 g	Länge: 23,33 - 23,40 mm	Ø: 6,78 mm
Gewicht: 8,53 - 8,65 g	Art: Rauchlos	Rand-Ø: 9,00 - 9,10 mm	Länge: 16,87 mm
v ₁₀ : 240 m/s		Boden-Ø: 7,77 - 7,80 mm	Gewicht: 5,10 g
Zündung: Zweiloch-Berdan		Hals-Ø: 7,42 - 7,44 mm	Art: VMRK

Anmerkungen:
Das Stahlmantel-Geschoss ist kupfernickelplattiert. Zwischen Ladung und Geschoss befindet sich ein näpfchenförmiges Kartonplättchen.
Ladestreifen: Länge 46 mm, Breite 12 mm, Gewicht leer 2,2 g, voll 45 g

6,5 mm Mannlicher



Eine von 26 Kalibertabellen und eine Abbildungsseite von 104 Modelltabellen

Selbstladepistolen

3.7. MANNLICHER



Abbildungen zu Modelltable 31:

Selbstladepistole System MANNLICHER Modell 1894 – Schweizer Vorlage II.
Der Fangring der Schweizer Pistolen Mod. 1894 weist im Gegensatz zur runden OEWG-Form die einer halben Ellipse auf.
Die Bilder zeigen Details zweier identischer Waffen (SN 18 und 66).
Sammlungen ANTARIS und KNOTHE. Fotos Sammlung ANTARIS: Dr. ANTARIS.

Wald-Wild-Holz

**HANNES
WEIERMEIER
FORST- & JAGDMANAGEMENT**

Mitglied von
PRO SILVA Austria

0664 / 13 16 3 44

Wir übernehmen:

**NATURKONFORME
JUNGWALDGESTALTUNG**

Wirtschaftsführung und Revierleitung,
Läuterungen, Durchforstungen, Schäl- u. Verbiss-Schutz,
Aufforstungen und andere individuelle Aufträge in Ihrem
Forst- und Jagdbetrieb.

VERTRIEB VON:

Larcher Spezial-Jagdhütten, Data-Fox Holzmesskluppe

Ingering II / 14 / 5 - A-8731 Gaal-Bischoffeld

Tel + Fax: 03513 / 88350

Mail: office@wald-wild-holz.com

www.wald-wild-holz.com